

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. engagiert sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Träger von sozialen Diensten in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern sind zwei Caritasverbände aktiv. Im mecklenburgischen Teil des Bundeslandes ist der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. mit Sitz in Schwerin tätig. Der Sitz der Vertretung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. in Vorpommern ist Greifswald. Die Caritasverbände haben die soziale Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende mit aufgebaut und seit 1991 mehr als 63 Millionen Euro an Eigenmitteln in ihre Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht. Die Eigenmittel setzen sich überwiegend aus kirchlichen Zuschüssen, Spenden und akquirierten Drittmitteln (Stiftungen, Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk u.a.) zusammen. Im Durchschnitt bringen die Caritasverbände in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr ca. 25 Prozent Eigenmittel auf und versorgen jährlich etwa 130.000 hilfsbedürftige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. beschäftigt insgesamt etwa 2.000 Mitarbeiter_innen, davon in Mecklenburg etwa 1.500. Alle Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. in Mecklenburg gehören zum e.V., es gibt keine juristisch selbständigen Untergliederungen. Der Verband ist auf kommunaler Ebene noch einmal in drei Regionen unterteilt. Dies sind Schwerin, Rostock, Neubrandenburg.

Organe und Aufsichtsgremien

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. ist ein eingetragener Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt. Seine Organe sind: der Vorstand, der Caritasrat und die Vertreterversammlung. Im Rahmen der Satzung wurde ein hauptamtlicher Vorstand und ein Aufsichtsrat, der Caritasrat heißt, geschaffen. Der Caritasrat wird von der Vertreterversammlung für den Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Der Vorsitzende wird vom Erzbischof von Hamburg ernannt. Dem Caritasrat gehören zur Zeit an:

Dr. Rembert Vaerst (stellvertretender Vorsitzender) aus Hamburg, Elisabeth Grochtmann, Kühlungsborn, Marion Thomsen, Hamburg, Peter B. Geyer, Hamburg, Thomas Witkowski, Demmin, Harald Strotmann, Hamburg, Marcel Sonntag, Lübeck, Weihbischof Horst Eberlein als beratendes Mitglied

Der Caritasrat arbeitet ehrenamtlich. Er erhält abgesehen von Fahrkostenerstattungen keine Aufwandsentschädigungen.

Hauptamtlicher Vorstand - Geschäftsführung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg

Laut Satzung des Verbandes leitet ein hauptamtlicher Vorstand den Caritasverband und führt dessen Geschäfte. Dieser wird vom Caritasrat beaufsichtigt und kontrolliert. Der hauptamtliche Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Diözesancaritasdirektor Matthias Timmermann (seit 3/23), sowie einem weiteren Vorstandsmitglied, Herrn Thomas Keitzl (Diözesancaritasdirektor in 2022). Der Vorstandsvorsitzende wird vom Erzbischof von Hamburg ernannt. Der Vorstand wird vom Caritasrat gewählt und vom Erzbischof bestätigt, seine Amtszeit ist aus Transparenzgründen qua Satzung auf sechs Jahre festgelegt, eine Wiederwahl jedoch möglich. Durch den zweiköpfigen Vorstand und eine verbandliche Matrixstruktur wird ein Vier-Augenprinzip stringent umgesetzt.

Der Vorstand ist verantwortlich für alle Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in Schleswig-Holstein darüber hinaus auch für die rechtlich eigenständigen Untergliederungen des Verbandes.

Vergütung der Geschäftsführung

Der Vorstand erhielt im Jahre 2022 eine feste Vergütung in Höhe von je €111.358,20 plus eines geldwerten Vorteils im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Das Tarifsystem des Deutschen Caritasverbandes sieht eine dienstgeberfinanzierte Altersvorsorge für die Beschäftigten vor. Der Vorstand erhielt im Rahmen dieser Vorsorge im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von etwa 7.283,67 Euro.

Vergütung von Leitungsaufgaben in den Regionen Schwerin, Rostock und Neubrandenburg

Die drei Regionalleitungen des Verbandes mit Sitz in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg üben die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas-Dienste und Einrichtungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften aus und vertreten den Caritasverband auf kommunaler Ebene. Alle Regionalleiter werden nach Tarif bezahlt.

Für diese Aufgabe erhielten die Regionalleiter in 2022 zwischen 72.500 und 93.125 Euro jährlich plus eines evtl. geldwerten Vorteils für ein Dienstfahrzeug.